

Anmeldung für Nichterwerbstätige

Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich an Ihre Gemeindezweigstelle SVA oder direkt an die Sozialversicherung Aargau SVA.



1. Grund der Anmeldung

vorzeitige Pensionierung
Ehepartner/in einer/eines Pensionierten
Scheidung / Verwitwung
geringe Erwerbstätigkeit
von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert
Konkubinat / Erziehungsurlaub
Zuzug vom Ausland per:

Studium / Schulausbildung
Studienbescheinigung zwingend beilegen
nichterwerbstätig infolge Invalidität, Krankheit
oder Unfall
Bezüger/in von Ergänzungsleistungen seit:

Zuzug aus einem anderen Kanton per:

von der Sozialfürsorge unterstützt seit:

Zwangserfassung
sonstiger Grund: _____

2. Personalien

Antragssteller/in

Name	Vorname
_____	_____
Geburtsdatum	Nationalität
_____	_____
Art der Aufenthaltsbewilligung* (bei Ausländern)	Versichertennummer
_____	_____

*Bei Ausweis F bitte Kopie der Aufenthaltsbewilligung einreichen

Zivilstand

ledig verheiratet seit: getrennt seit: geschieden seit:
verwitwet seit: eingetragene Partnerschaft seit: aufgelöste Partnerschaft seit:

_____ (bitte genaues Zivilstandsdatum angeben)

Ehepartner/in

Name	Vorname
_____	_____
Geburtsdatum	Nationalität
_____	_____
Art der Aufenthaltsbewilligung* (bei Ausländern)	Versichertennummer
_____	_____

3. Adressen

Wohngemeinde seit	Zugezogen von
Strasse	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Drittadresse (Treuhandfirma etc.)

Name	Strasse
PLZ, Ort	Telefon

Zustelladresse

Wohnadresse Drittadresse

4. Auszahlung von allfälligen Guthaben des Antragsstellers / der Antragstellerin

Kontoinhaber/in

| | | | |

Postkonto-Nummer

| | | | | - | | | | | - | | | | |

IBAN-Nummer

CH | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

5. Auszahlung von allfälligen Guthaben des Ehepartners / der Ehepartnerin (falls abweichend)

Kontoinhaber/in

| | | | |

Postkonto-Nummer

| | | | | - | | | | | - | | | | |

IBAN-Nummer

CH | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

6. Angaben zur Erwerbstätigkeit (Antragssteller/in)

Nichterwerbstätig seit

In welcher Form haben Sie in den letzten 5 Jahren AHV-Beiträge bezahlt?

Als Arbeitnehmer/in

von

bis

Arbeitgeber

Pensum

Welches Einkommen erzielen Sie im Jahr der Erwerbsaufgabe? (bitte Lohnausweise beilegen)

Als Arbeitslose/r

von

bis

(Bitte Abrechnungen ALV beilegen)

Als Selbstständigerwerbende/r

von

bis

Bei welcher Ausgleichskasse (bitte letzte Rechnung beilegen)

Nichterwerbstätige/r

von

bis

Bei welcher Ausgleichskasse (bitte letzte Rechnung beilegen)

Durch Ehepartner/in

von

bis

7. Angaben zur Erwerbstätigkeit (Ehepartner/in)

Nichterwerbstätig seit

In welcher Form haben Sie in den letzten 5 Jahren AHV-Beiträge bezahlt?

Als Arbeitnehmer/in

von

bis

Arbeitgeber

Pensum

Welches Einkommen erzielen Sie im Jahr der Erwerbsaufgabe? (bitte Lohnausweise beilegen)

Als Arbeitslose/r

von

bis

(Bitte Abrechnungen ALV beilegen)

Als Selbstständigerwerbende/r

von

bis

Bei welcher Ausgleichskasse (bitte letzte Rechnung beilegen)

Nichterwerbstätige/r

von

bis

Bei welcher Ausgleichskasse (bitte letzte Rechnung beilegen)

Durch Ehepartner/in

von

bis

8. Reinvermögen gemäss Steuererklärung (beider Ehepartner)

Quellenbesteuerung

ja nein

Liegenschaft / Grundstück (Steuerwert*)

Übriges Vermögen

Zwischentotal

abzüglich Schulden (Hypothesen etc.)

Totales Reinvermögen

-

Es ist das gesamte in- und ausländische Vermögen (inkl. Ehegatten- und Kindsvermögen) anzugeben; bei Verheirateten ungeachtet des Güterstandes. Zeitlich massgebend ist der Stand des Vermögens bei Beginn der Beitragspflicht. Bei rückwirkender Erfassung ist auch das Vermögen der nachfolgenden Steuereinschätzung anzugeben (letzte definitive Veranlagung beilegen).

* Liegenschaften/Grundstücke werden von der Ausgleichskasse auf den für die Beitragsberechnungen massgebenden Repartitionswert umgerechnet.

Nur bei Verwitung ergänzen

Das gemeinsame eheliche Vermögen zum Zeitpunkt der Verwitung:

Vermögen der verwitweten Person am Ende des Jahres:

--	--

9. Leistungen (beider Ehepartner)

Leistungen	Bezüger	von (Monat/ Jahr)	bis (Monat/ Jahr)	Betrag pro Monat (CHF)	
Bitte entsprechende Belege einreichen!	Alters- oder Hinterlassenenrente der AHV	Antragssteller/in Ehepartner/in			
	Alters- Hinterlassenen- oder Invalidenrente der beruflichen Vorsorge (BVG)	Antragssteller/in Ehepartner/in			
	Überbrückungsrente der beruflichen Vorsorge (BVG)	Antragssteller/in Ehepartner/in			
	Alters- Hinterlassenen- oder Invalidenrente der Unfallversicherung (UVG)	Antragssteller/in Ehepartner/in			
	Rente der Militärversicherung (MV)	Antragssteller/in Ehepartner/in			
	Rente aus ausländischen Sozialversicherungen	Antragssteller/in Ehepartner/in			
	Kinderrente (ohne Waisenrenten)	Antragssteller/in Ehepartner/in			
	Unterhaltsleistungen von Geschiedenen (ohne Kinderalimente)	Antragssteller/in Ehepartner/in			
	Unfall- oder Krankentaggelder von Arbeitgebenden oder Versicherungen	Antragssteller/in Ehepartner/in			

Bestätigung

Ich bestätige, die Anmeldung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

(Unvollständige Anmeldungen führen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung.)

Ort und Datum

Unterschrift (beider Ehepartner)

--	--

Bestätigung der Gemeindezweigstelle SVA

Ort und Datum

Stempel & Unterschrift

--	--

Bemerkungen der Gemeindezweigstelle

--

Beitragserlass

Versicherte, für welche die Bezahlung des Beitrages eine grosse Härte bedeuten würde, kann dieser auf Antrag des Gemeinderates der Wohnsitzgemeinde erlassen werden. Im Erlassfall hat an Stelle des Versicherten der Wohnsitzkanton den Beitrag zu bezahlen. Ein Härtefall liegt vor, wenn der/die Versicherte Sozialhilfe bezieht.

Bei Versicherten, welche keine Sozialhilfe beziehen, ist die Stellungnahme des Gemeinderates erforderlich. Zudem ist als Beilage dieser Anmeldung ein besonderes Erlassgesuch unter Darlegung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse einzureichen.

Stellungnahme der Wohnsitzgemeinde zur Frage des Beitragserlasses

Die Wohnsitzgemeinde erachtet den Erlass des AHV/IV/EO-Beitrages für

Name

Vorname

--	--

in der Zeit von

bis

--	--

für angezeigt.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Gemeinderates*

--	--

*Anstelle des Gemeinderates wird auch die Unterschrift des Sozialdienstes akzeptiert.

Unterlagen

Um Ihre Anmeldung bearbeiten zu können, benötigen wir folgende Unterlagen:

Vorzeitig Pensionierte:

- Kopien sämtlicher Rentenverfügungen
- Kopie des Bescheids allfälliger Kapitalauszahlungen der beruflichen Vorsorge oder 3. Säule
- Kopie der letzten Steuerveranlagung (Details zur Veranlagungsverfügung oder Steuererklärung)
- Kopie des Lohnausweises oder der Lohnabrechnungen für das Jahr der Erwerbsaufgabe

Ehepartner von Pensionierten:

- Kopien sämtlicher Rentenverfügungen
- Kopie des Bescheids allfälliger Kapitalauszahlungen der beruflichen Vorsorge oder 3. Säule
- Kopie der letzten Steuerveranlagung (Details zur Veranlagungsverfügung oder Steuererklärung)
- Kopie des Lohnausweises oder der Lohnabrechnungen für das Jahr der Erwerbsaufgabe

Geschiedene:

- Kopie des Scheidungsurteils und der Scheidungskonvention
- Kopie der letzten Steuerveranlagung (Details zur Veranlagungsverfügung oder Steuererklärung)

Verwitwete:

- Kopien sämtlicher Rentenverfügungen
- Kopie der letzten Steuerveranlagung (Details zur Veranlagungsverfügung oder Steuererklärung)

Geringe Erwerbstätigkeit:

- Kopie der Lohnabrechnungen
- Kopie der letzten Steuerveranlagung (Details zur Veranlagungsverfügung oder Steuererklärung)
- Kopien sämtlicher allfälliger Rentenverfügungen

Ausgesteuerte Arbeitslose:

- Kopien der Abrechnungen der Arbeitslosenkasse
- Kopie der letzten Steuerveranlagung (Details zur Veranlagungsverfügung oder Steuererklärung)

Konkubinats/Erziehungsurlaub:

- Kopie des Lohnausweises oder der Lohnabrechnungen für das Jahr der Erwerbsaufgabe
- Kopie der letzten Steuerveranlagung (Details zur Veranlagungsverfügung oder Steuererklärung)
- Kopien sämtlicher allfälliger Rentenverfügungen

Zuzug aus einem anderen Kanton:

- Kopie der letzten Beitragsverfügung oder Akontoanzeige

Studierende:

- Kopie der aktuellen Studienbestätigung
- Kopie des letzten Lohnausweises
- Kopie der letzten Steuerveranlagung (Details zur Veranlagungsverfügung oder Steuererklärung)

Nichterwerbstätige infolge Invalidität, Krankheit oder Unfall:

- Kopie der Aufstellung der ausbezahlten Kranken- oder Unfalltaggelder
- Kopie des allfälligen Pensionskassen-Bescheids
- Kopie der letzten Steuerveranlagung (Details zur Veranlagungsverfügung oder Steuererklärung)
- Kopie des Lohnausweises für das Jahr der Erwerbsaufgabe

Bezüger von Sozialhilfeleistungen:

- Bestätigung der Wohngemeinde über den Bezug der materiellen Hilfe
- Kopie der letzten Steuerveranlagung (Details zur Veranlagungsverfügung oder Steuererklärung)

Anerkannte Flüchtlinge:

- Kopie der Aufenthaltsbewilligung